

Alle Angaben auf der Basis der BR-Drucksache 25/14 vom 31.01.2014 (ohne Besonderheiten für Bezieher von Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus)

Altersrente		Regelaltersrente	für langjährig Versicherte	für besonders langjährig Versicherte
Anhebung der Altersgrenze auf Lebensalter	mit Vertrauensschutz	65 / 0	65 / 0	
	ohne Vertrauensschutz	65 / 6	65 / 6	63 / 0
Regulärer Rentenbeginn <sup>1)</sup>	mit Vertrauensschutz	01.06.2017	01.06.2017	
	ohne Vertrauensschutz	01.12.2017	01.12.2017	01.06.2015
Vorzeitige Inanspruchnahme	mit Vertrauensschutz		62 / 0	
	ohne Vertrauensschutz		63 / 0	
frühestmöglicher Rentenbeginn <sup>1)</sup>	mit Vertrauensschutz		01.06.2014	
	ohne Vertrauensschutz		01.06.2015	
maximale Rentenminderung	mit Vertrauensschutz	0,0%	10,8%	
	ohne Vertrauensschutz	0,0%	9,0%	0,0%

Altersrente		für vor dem 17.11.1950 geborene schwerbehinderte Menschen	für nach dem 16.11.1950 geborene schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anhebung der Altersgrenze auf Lebensalter	mit Vertrauensschutz		63 / 0		
	ohne Vertrauensschutz		63 / 5		
Regulärer Rentenbeginn <sup>1)</sup>	mit Vertrauensschutz		01.06.2015		
	ohne Vertrauensschutz		01.11.2015		
Vorzeitige Inanspruchnahme	mit Vertrauensschutz		60 / 0		
	ohne Vertrauensschutz		60 / 5		
frühestmöglicher Rentenbeginn <sup>1)</sup>	mit Vertrauensschutz		01.06.2012		
	ohne Vertrauensschutz		01.11.2012		
maximale Rentenminderung	mit Vertrauensschutz		10,8%		
	ohne Vertrauensschutz		10,8%		

<sup>1)</sup> Achtung: Für Versicherte, die am 1. eines Kalendermonats geboren wurden, ergibt sich ein um einen Kalendermonat früherer Rentenbeginn